

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/137/9

Dresden, 31. März 2022

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)

Drs.-Nr.: 7/9317

Thema: Koalitionsparteien SPD und GRÜNE üben politischen Druck auf die Polizeiführung des Freistaates Sachsen aus, damit gegen Demonstrationsteilnehmer bei Corona Protesten härter durchgegriffen wird

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Vorbemerkung:

Im Zusammenhang mit dem Demonstrationsgeschehen von Kritikern der beschlossenen Corona-Maßnahmen ist an Hand von statistischen, aber auch bildlichen Auswertungen, in den letzten Monaten festzustellen, dass die Polizei des Freistaates Sachsen im Rahmen von festgestellten Ordnungswidrigkeiten zum Teil unverhältnismäßig und offensichtlich zum Teil verfassungswidrig gegen Teilnehmer an diesen Versammlungen vorgeht.

Diese Aussage wird gedeckt durch Äußerungen des Landespolizeipräsidenten (LPP) in einem Interview mit ‚Zeit Online‘ vom 15.01.2022.

In diesem Interview äußerte der LPP

„...deshalb haben wir schließlich stärker versucht, Demonstrationzüge aufzuhalten. Ich habe auch politischen Druck gespürt.“

Auf die Frage ‚Hat der sächsische Innenminister bei Ihnen angerufen und gefordert, dass die Polizei mehr Härte zeigen soll?‘ wurde geantwortet

‚So muss man sich das nicht vorstellen. Der Druck kam eher von den Koalitionspartnern der sächsischen Staatsregierung. Aber es gab auch Stimmen in der CDU, die mehr Durchsetzung gefordert haben.“

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Auf welche Art und Weise haben die eher kleinen Parteien SPD und Grüne politischen Druck auf die CDU und die Polizeiführung ausgeübt und welche Reaktion hat die CDU geführte Regierung, insbesondere das SMI, gezeigt?

Im Zusammenhang mit dem Versammlungsgeschehen gegen die zur Eindämmung der Corona-Pandemie erlassenen Regelungen bewegt sich die sächsische Polizei im Spannungsfeld zwischen der Gewährleistung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit und der Durchsetzung der aus Sicht des Infektionsschutzes notwendigen Vorgaben. Verstöße gegen die Bestimmungen der jeweils geltenden Corona-Not- bzw. Corona-Schutzverordnung stellen ausnahmslos Ordnungswidrigkeiten dar, deren Feststellung und Beanzeige in jedem Einzelfall eine Abwägung mit dem Grundrecht auf Versammlungsfreiheit erfordert und in besonderem Maße Ansprüche an die Verhältnismäßigkeit des polizeilichen Einschreitens stellt. Die Wahrnehmung des Vorgehens der sächsischen Polizei hat quer durch die Gesellschaft zu kontroversen Diskussionen und unterschiedlichen Forderungen geführt.

Ungeachtet dieser Diskussionen und Forderungen erfolgt das Handeln des Polizeivollzugsdienstes bei der Absicherung von Versammlungen unabhängig von deren Thematik im Rahmen des gesetzlichen Auftrages und ist dabei grundsätzlich kommunikativ, deeskalierend und verhältnismäßig sowie an den Erfordernissen des Neutralitätsgebotes ausgerichtet. Insoweit setzt die Polizei in den Einsätzen auf Kommunikation und die Vernunft der Menschen. Dort, wo dies nicht gegeben ist, werden die geltenden Regelungen im Rahmen der Verhältnismäßigkeit konsequent durchgesetzt. Begangene Ordnungswidrigkeiten werden zur Anzeige gebracht. Die Anzahl der eingesetzten Kräfte richtet sich dabei nach der Lagebeurteilung der einsatzführenden Dienststelle und den vorhandenen Ressourcen.

Frage 2:

Bestand der politische Druck der SPD und Grünen in der Drohung, die Koalition zu verlassen, wenn die CDU deren Forderungen nicht nachgibt?

Dazu liegen keine Erkenntnisse vor.

Frage 3:

Welche Rolle spielten in diesem Zusammenhang die innenpolitischen Sprecher der SPD Herr Pallas und der Grünen Herr Lippmann?

Frage 5:

Welchen Handlungsspielraum hat die Polizei des Freistaates Sachsen noch nach geltenden Recht und Gesetz zu agieren, wenn der politische Druck zunehmend Grundlage des Handels wird?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 und 5:

Von einer Beantwortung wird abgesehen.

Die Fragen sind auf eine Bewertung gerichtet, die die Staatsregierung nicht getroffen hat.
Zur Abgabe einer Bewertung ist die Staatsregierung nicht verpflichtet.

Frage 4:

Welche konkreten ermessenslenkenden Weisungen sind in diesem Zusammenhang vom Innenminister an die Polizeiführung gegeben wurden, wie das Opportunitätsprinzip während des Versammlungsgeschehens anzuwenden ist?

Keine.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Roland Wöller